

Wo kann man sich in der Pause ausruhen? Zählen Arztbesuche zur Arbeitszeit?

Wir haben Minou Hansen (ADEXA) und Bettina Schwarz (BVpta) für Sie gefragt. Die Berufsvertretungen beraten und unterstützen ihre Mitglieder bei Problemen am Arbeitsplatz. Informieren Sie sich unter www.adexa-online.de und www.bvpta.de.

© Angela Pfeiffer/ADEXA



Minou Hansen
ADEXA, Leiterin Rechtsabteilung

© privat



Bettina Schwarz
BVpta, Geschäftsführerin

Muss für das Personal ein Sozialraum vorhanden sein?

Hier greifen mehrere Regelungen: Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV, Anhang) fordert Pausenräume, wenn ein Betrieb mehr als zehn Beschäftigte hat oder falls es Sicherheit beziehungsweise Gesundheitsschutz erfordern. Der zweite Punkt ist von Bedeutung, wenn schwangere Kolleginnen in der Apotheke arbeiten. Sie haben das Recht, sich bei Bedarf auszuruhen. Mehr über die Ausstattung von Pausenräumen kann man in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A4.2) nachlesen. Sie müssen mindestens sechs Quadratmeter groß sein und eine Sitzgelegenheit sowie einen Tisch haben. Außerdem ist auf ausreichend viel Tageslicht oder zumindest auf eine gute Beleuchtung zu achten. Möglichkeiten zur Temperierung werden ebenfalls genannt. Außerhalb typischer Pausenzeiten darf der Raum für andere Zwecke, etwa für Besprechungen, genutzt werden. Laut Apothekenbetriebsordnung (§ 4 ApBetrO) muss außerdem ein Nachtdienstzimmer innerhalb der Apotheke oder „in angemessener Nähe zu den übrigen Betriebsräumen“ vorhanden sein. Hier handelt es sich streng genommen um einen Bereitschaftsraum, der einem Pausenraum aber gleicht und tagsüber auch als solcher genutzt werden kann.

**Sie sind uns wichtig!
Stellt sich in Ihrem
Arbeitsalltag gerade eine
berufspolitische
Frage?**

**Dann schreiben Sie uns -
wir greifen das Thema auf.
Umschau Zeitschriften Verlag,
DIE PTA IN DER APOTHEKE,
Tara Boehnke,
Marktplatz 13,
65183 Wiesbaden,
oder per E-Mail an
ts.boehnke@uzv.de.**

Muss man außerhalb der Arbeitszeit zum Arzt gehen?

Den Arzttermin gibt es nur selten zur gewünschten Zeit, was zum Problem werden kann. Grundsätzlich sollten Arzttermine außerhalb der Arbeitszeit gelegt werden, denn generell ist das Fernbleiben von der Arbeit wegen eines Arztbesuchs nur erlaubt, wenn die Beschäftigung für den Arbeitnehmer unzumutbar ist. Man muss hier aber differenzieren. Handelt es sich um eine Vorsorge- oder Routineuntersuchung, dann ist es dem Arbeitnehmer zuzumuten, dass er auf einen nächsten freien Termin außerhalb seiner Arbeitszeit wartet, da hier keine medizinische Notwendigkeit besteht. Ein Verhinderungsgrund des Arbeitnehmers ist auch anzunehmen, wenn der aufgesuchte Arzt Sprechstunden nur in der Arbeitszeit des Arbeitnehmers hat. Bei akuten Beschwerden kann man sich hingegen freistellen lassen, denn hier kann bei längerem Warten eine Verschlechterung eintreten. Auch der BRTV § 10a besagt, dass bei einer Freistellung von der Arbeit aus besonderen Anlässen für einen Arztbesuch (Spezialisten) die dafür notwendige Zeit freigegeben wird, sofern der Termin nicht außerhalb der Dienstzeit möglich ist. Man sollte die Arbeitsverhinderung seinem Arbeitgeber aber unverzüglich ab eigener Kenntnis mitteilen.

Heuschnupfen?

Jetzt gemäß der Leitlinie beraten!¹



Die
Nr.1²
unter den Allergie-
Nasensprays

MOMETA^{HEXAL} – Das blaue Power-Allergiespray



Leitlinien-
Empfehlung¹



Besonders
wirkstark



Nur
1x täglich



Langzeit-
verträglich



Macht nicht
müde



Auch 2019 wieder mit starker TV-Kampagne auf allen zielgruppenrelevanten Sendern:

ARD¹



RTL



VOX

¹ Intranasale Glukokortikoide (wie z. B. Mometason, ergänzt durch Hexal) sind laut Leitlinien ein Mittel der 1. Wahl bei der allergischen Rhinitis. Bousquet et al., Allergic rhinitis and its impact on asthma (ARIA) 2008. Allergy 2008; 63: 8–160. Seidman MD et al. Clinical practice guideline: Allergic rhinitis. Otolaryngol Head Neck Surg 2015; 152(1S): S1-43.
² IMS Pharmatrend, Abverkaufszahlen aus der Apotheke, Zeitraum Jan. 2018 bis Dez. 2018.

Mometax^{HEXAL}® Heuschnupfenspray, 50 Mikrogramm/Sprühstoß Nasenspray, Suspension: Wirkstoff: Mometasonfuroat (als Mometason-17-(2-furoat) 1 H₂O) **Zusammensetzung:** B. jeder Betät. der Pumpe wird 1 Sprühst. m. einer abgemess. Dos. v. 50 µg Mometasonfuroat (als Mometason-17-(2-furoat) 1 H₂O) abgegeben. Sonst. Bestandt.: Mikrokrist. Cellulose, Carmellose-Na (Ph.Eur.), Glycerol, Citronensäure-Monohydrat (Ph.Eur.), Na-Citrat (Ph.Eur.), Polysorbat 80, Benzalkoniumchlorid, Wasser f. Injektionszwecke. **Anwendungsgeb.:** Zur Anwend. b. Erw. zur symptomat. Behandl. einer saisonalen allerg. Rhinitis, sofern die Erstdiagnose der saisonalen allerg. Rhinitis durch einen Arzt erfolgt ist. **Gegenanz.:** Überempf. geg. Inhaltsst., unbehand. Infekt. im Bereich der Nasenschleimhaut (wie Herpes simplex), nach Nasen-OPs od. -verletz. bis zur Aushheil. Nebenwirk.: Pharyngitis, Infekt. der oberen Atemwege, Überempf. einschließl. anaphylakt. Reakt., Angioödem, Bronchospasmus, Dyspnoe, Kopfschmerzen, Glaukom, erhöh. Augeninnendruck, Katarakte, Epistaxis, Brennen in der Nase, Reiz. in der Nase, nasale Ulzerat., Nasenseptum-Perforat., Stör. des Geschmacks- u. Geruchsinns. **Warnhinw.:** Enth. Benzalkoniumchlorid. Weit. Einzelh. u. Hinw. s. Fach- u. Gebrauchsinfo. Apothekenpflichtig. **Mat.-Nr.:** 3/51009405 **Stand:** Oktober 2016 Hexal AG, 83607 Holzkirchen, www.hexal.de
Z: DE/PRE/MOMH/1218/0026a

und vielen mehr



www.mometahexal.de

A Sandoz Brand